

THEMA

Tarifrunde 2019 Tarifvertrag der Länder (TV-L)



Forderungen

- Entgelterhöhung um 6 Prozent
- Mindestbetrag von 200 Euro in allen Entgeltgruppen und -stufen
- Laufzeit von 12 Monaten
- Übertragung der Ergebnisse auf alle Beamt*innen

Gewerkschaften fordern 6 Prozent mehr Gehalt für Beschäftigte der Länder

Am 20. 12. 2018 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GEW, GdP und ver.di ihre Forderungen für die am 1. Januar 2019 beginnende Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder vorgestellt. Hauptforderung ist die Steigerung der Entgelte um 6 Prozent. Die Gewerkschaften fordern die wirkungsgleiche Übertragung der Erhöhung auf die Beamt*innen.

Ausgangslage

Die allgemeine Tarifentwicklung der letzten Jahre war geprägt von einem anhaltenden Wirtschaftswachstum (um die 2 Prozent pro Jahr) und stark wachsenden Steuereinnahmen. Im Jahr 2017 stiegen die Tariflöhne durchschnittlich um 2,3 Prozent.

Für 2019 zeichnet sich ab, dass die Inflation weiter ansteigen wird. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird sich zwischen 1,5 – 1,8 Prozent in 2019 erhöhen.

Die öffentlichen Haushalte können nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2018 weiterhin mit einem Anstieg des Steueraufkommens von jährlich um die 4 Prozent rechnen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im ersten Halbjahr 2018 um 6,5 Prozent, was alleine in den Länderhaushalten zu einem Überschuss von 17,1 Milliarden Euro führte.

Tarifrunde 2018 bei Bund und Kommunen als Leitlinie

In der Tarifrunde mit Bund und Kommunen (TVöD) 2018 wurde im Durchschnitt eine Lohnsteigerung von 7,5 Prozent vereinbart. Neben der überproportionalen Anhebung der Stufe 1 in allen Entgeltgruppen um etwa 10 Prozent wurden weitere Korrekturen an der Tabellenstruktur vorgenommen. Aktuell liegen die Entgelte im TV-L im Schnitt 2,62 Prozent niedriger als der TVöD (VKA). Damit der TV-L das TVöD-Niveau von 2020 erreicht, müsste die Tabelle im Schnitt um 7,41 Prozent erhöht werden.

Was sonst noch? – weitere Forderungen der GEW!

Allgemeine Entgeltordnung – mehr für sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst müssen die im Kommunalbereich erzielten Verbesserungen durchgesetzt werden. Die Entgelthöhe der SuE-Tabelle des TVöD ist die Zielmarke für die Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und die anderen sozialpädagogischen Fachkräfte der Länder. Die 2017 vereinbarten Zulagen reichen nicht aus und betreffen nicht alle Beschäftigtengruppen im Sozial- und Erziehungsdienst. Weiterhin geht es um eine Weiterentwicklung der EG 9 und die Abschaffung der „kleinen EG 9“.

Eingruppierung der Lehrkräfte – Paralleltabelle und Weiterentwicklung

Neben der zentralen Forderung nach der Paralleltabelle (A 12 = E 12, fordert die GEW u. a.:

- Bessere Anerkennung von Berufserfahrung unabhängig von der Schulform
- Anerkennung von bei anderen Arbeitgebern erworbene Berufserfahrung
- Gleichstellung der Eingruppierung von DDR-Lehrkräften im Westen
- Aufwertung der 1-Fach-Lehrkräfte und von Fachlehrern
- Bessere Berücksichtigung von Stufenlaufzeiten bei Vertretungslehrkräften

Weiterentwicklung des Tarifvertrages TV-L

Auch wenn Friedenspflicht bei Manteltarifbestimmungen besteht, wollen die Gewerkschaften in den Verhandlungen Verbesserungen erzielen. Das betrifft folgende Bereiche:

- Stufengleiche Höhergruppierung
- Eindämmen von Befristungen insbesondere im Hochschulbereich
- Erweiterung des Geltungsbereichs auf studentische Beschäftigte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- bessere Anerkennung von Berufserfahrung unabhängig vom Arbeitgeber



Aktionen und Warnstreiks vorbereiten

Erfahrungsgemäß werden die Arbeitgeber mit Angeboten so lange warten bis sie einen Eindruck von der Aktions- und Streikbereitschaft der Beschäftigten gewonnen haben. Diese Bereitschaft werden wir ihnen gern vermitteln wollen.

Die GEW Niedersachsen geht davon aus, dass in der 1. Verhandlungsrunde kein Angebot

der Arbeitgeber vorliegen wird. Ob in der 2. Runde ein abschlussfähiges Angebot präsentiert wird, ist auch sehr unwahrscheinlich. Daher werden wir den Druck mit Aktionen und Streiks erhöhen müssen.

Verhandlungstermine

1. Verhandlungsrunde

21. Januar in Berlin

2. Verhandlungsrunde

6./7. Februar in Potsdam

3. Verhandlungsrunde

28. Februar/1. (2.) März in Potsdam

Und die Beamt*innen – nicht betroffen?

Aber doch! Die Gewerkschaften fordern die wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamt*innen in Niedersachsen. Das jetzige Besoldungsanpassungsgesetz gilt noch bis zum 31. 5. 2019, so dass das Land Niedersachsen spätestens zum 1. 6. 2019 eine entsprechende Anpassung der Besol-

dung vornehmen muss. Daher sollten die Beamt*innen und Pensionär*innen schon aus eigenem Interesse an den Aktionen der Tarifbeschäftigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken. Nur, wenn beide Gruppen sich gegenseitig unterstützen werden wir erfolgreich sein!

Aktions- und Zeitplan

- ab dem 22. 1. bis zur 2. Verhandlung Informationsveranstaltungen in den Bezirken und ausgewählten Dienststellen
- ab dem 8. Februar Warnstreiks möglich
- vor der 3. Verhandlungsrunde weitere Warnstreiks

Informationen – wo?

Der Landesverband und der Hauptvorstand informieren tagesaktuell auf den Homepages unter www.gew.de/tarifrunde und www.gew-nds.de/Tarifrunde2019 über den Stand der Verhandlungen und Aktionen.

Informationen und Streikaufrufe werden auf der Homepage eingestellt und die GEW- Mitglieder werden direkt per Mail informiert.

